

II- 1892 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 010.284-Parl./72

Wien, am 11. Dezember 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

834 / A.B.
ZU 821 / J.
Präs. am 11. Dez. 1972

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 821/J-NR/72, die die Abgeordneten
Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen am 11. Oktober 1972
an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu
beantworten:

Der Vorschlag des Professoren-
kollegiums der Fakultät für Bauingenieurwesen und
Architektur der Technischen Hochschule in Graz,
der gemäß § 10, Absatz 3 Hochschul-Organisations-
gesetz 1955 erstellt wurde, enthielt die Herren
Architekt Johannes SPALT, Dipl.-Ing. Josef KLOSE und
Architekt Dipl. Ing. Karl MANG.

Nach der Erklärung von Herrn Architekt
Johannes SPALT auf eine Berufung als ordentlicher
Professor an die Technische Hochschule in Graz zu
verzichten, habe ich am 4. Dezember 1972 die Weisung
erteilt mit Herrn Dipl.-Ing. Josef KLOSE Berufungsver-
handlungen aufzunehmen.

Die Studenten haben sich in mehreren
Briefen und in einer Aussprache an mich gewandt und
gemeint, daß die Erstellung des Vorschlages nicht dem
Gesetz entsprechend vorgenommen worden wäre.
Ich konnte mich dieser Auffassung auf Grund des Sach-
verhaltes nicht anschließen.

Im übrigen darf ich bemerken, daß nach Mitteilung des Dekan die Studentenvertreter den Vorwurf der Ungesetzlichkeit zurückgezogen haben.

Lindberg